



STADT KÖNIGSWINTER  
DER BÜRGERMEISTER

## BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/5 „Boseroth/Auel“ im Stadtteil Oberpleis Folgendes beschlossen:

„Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sollen Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.“

Vorstehender Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Nachnutzung einer ehemaligen Schule als Verwaltungsstandort. Des Weiteren soll ausnahmsweise die Nutzung von Gebäudeteilen als Turnhalle und Kindertagesstätte ermöglicht werden.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/5 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/5 wird mit seiner Begründung in der **Zeit vom 23.03.2020 bis einschließlich 24.04.2020** öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit kann der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/5 mit seiner Begründung im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen nur zu geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: [jasmin.grigo@koenigswinter.de](mailto:jasmin.grigo@koenigswinter.de)) vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Öffnungszeiten des Servicebereiches Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines

Bebauungsplanes ist ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge der Planverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 06.03.2020

Im Auftrag

gez.  
Theo Krämer  
Techn. Dezernent

